

Regierungsratsbeschluss

vom 21. November 2017

Nr. 2017/1941

Wahl der Mitglieder der kantonalen Begleitkommission für die Beratung von Grundsatzfragen beim Vollzug des Ressourcenprogrammes Humus für die Projektperiode von 2017 bis 2023

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2017/1004 vom 20. Juni 2017 hat der Regierungsrat die Leistungsvereinbarung (Finanzhilfevertrag) betreffend Ressourcenprogramm Humus zwischen der Projektträgerschaft, vertreten durch das Amt für Landwirtschaft und dem Bundesamt für Landwirtschaft genehmigt.

Die Projektträgerschaft wird nebst dem federführenden Amt für Landwirtschaft durch das Amt für Umwelt sowie dem Solothurner Bauernverband wahrgenommen. Das Projekt dauert von Mitte 2017 bis Mitte 2023, die wissenschaftliche Begleitung wird im Jahre 2025 abgeschlossen.

Die Umsetzung des Projektes soll durch eine breit abgestützte Begleitgruppe unterstützt werden. Darin sollen folgende Amtsstellen und Organisationen vertreten sein:

Amt für Landwirtschaft
Bildungszentrum Wallierhof
Amt für Umwelt
Solothurner Bauernverband
Vertretung der externen Berater und der Praxis

Die Mitglieder dieser Begleitgruppe sind für die Projektperiode von 2017 bis 2023 zu wählen.

2. Erwägungen

Die Federführung für die Umsetzung und den Vollzug des Ressourcenprojektes Humus liegt beim Amt für Landwirtschaft. Dies gestützt auf den RRB Nr. 2017/1004 vom 20. Juni 2017 sowie den Finanzhilfevertrag Ressourcenprogramm Humus mit dem Bundesamt für Landwirtschaft.

Mit der einzusetzenden Begleitkommission für die Beratung der Grundsatzfragen beim Vollzug können wichtige Schnittstellen der verschiedenen Projektbeteiligten bereinigt werden. Zudem kann auf die sich in der Praxis verändernden Rahmenbedingungen (Markt, Agrarpolitik etc.) eingegangen und reagiert werden. Dieses Vorgehen hat sich in den Vorgängerprojekten bewährt.

Das Amt für Landwirtschaft hat die übrigen Einsitz nehmenden Amtsstellen und Organisationen ersucht, ihre Vertretungen zu bezeichnen.

Der Vorsitz der Begleitgruppe wird vom Amtschef des Amtes für Landwirtschaft wahrgenommen. Die Administration ist ebenfalls dem Amt für Landwirtschaft übertragen.

3. Beschluss

- 3.1 Gestützt auf RRB Nr. 2017/1004 vom 20. Juni 2017 werden als Mitglieder der kantonalen Begleitkommission für die Beratung von Grundsatzfragen beim Vollzug des Ressourcenprogramms Humus gewählt:
- Als Vertreter des Amtes für Landwirtschaft:
Felix Schibli, Chef Amt für Landwirtschaft (von Amtes wegen)
 - Als Vertreterin des Amtes für Umwelt:
Gaby von Rohr, Abteilungsleiterin Boden Stv. (von Amtes wegen)
 - Als Vertreter des Bildungszentrums Wallierhof:
Andreas Wyss, Leiter Weiterbildung und Information (von Amtes wegen)
 - Als Vertreter des Solothurner Bauernverbandes:
Peter Brügger, Geschäftsführer, Obere Steingrubenstrasse 55, 4500 Solothurn
 - Als Vertreter der externen Berater und der Praxis:
Günther Thalmann, Landwirt, Emmenholzweg 71, 4528 Zuchwil
 - Als Vertreter der externen Berater und der Praxis:
Simon Gschwind, Landwirt, Ettingerstrasse 20, 4114 Hofstetten SO
- 3.2 Die Entschädigung der Begleitgruppenmitglieder richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).
- 3.3 Vorsitz und Administration der Begleitkommission sind dem Amt für Landwirtschaft übertragen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2; js)
 Amt für Landwirtschaft (3)
 Personalamt (2)
 Staatskanzlei (2; rol, ste)
 Amt für Finanzen
 Gewählte (6, Versand durch Amt für Landwirtschaft)